

Regeln für den MFK Teslathon in Süddeutschland

1. Die Anmeldung wird erst nach Eingang dieses Formulars und des Unkostenbeitrags auf dem Konto des Veranstalters gültig. Der Betrag muss vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung (15.04.2010) auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein, ab dann ist eine Rückerstattung aufgrund der Planung nur noch in Ausnahmefällen möglich. Nachmeldungen können bis eine Woche vor Veranstaltung (06.05.2010) in Ausnahmefällen erfolgen. Der Betrag ist dann sofort fällig.
2. Minderjährige dürfen das Gelände nur im Besein eines Erziehungsberechtigten betreten. Ausnahmeregelung: Sollte zusammen mit dieser Anmeldung die Einverständniserklärung der Eltern eingehen, so kann eine Aufsichtsperson benannt werden. Diese muss das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.
3. Den Anweisungen des Geländeeinhabers und -mieters, sowie der durch diesen beauftragten Personen (siehe Aushang) ist Folge zu leisten.
4. Es gelten die vom Geländebesitzer, Ordnungsamt oder anderen autorisierten Personen gegebenen Vorschriften. Diesen Anweisungen / Vorschriften Anweisungen sind in jedem Fall zu befolgen.
5. Mit dem Betreten des Geländes wird der Veranstalter von jeder Haftung entbunden und das Gelände auf eigene Gefahr betreten.
6. Sollten Schäden an fremden Eigentum verursachen, so haftet jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin für sich selbst. Weiterhin ist dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bekannt, dass der Veranstalter in keiner Weise für Schäden haftet.
7. Schäden am Gebäude des BDP-Gästehauses, der Inneneinrichtung, den angeschlossenen Gelände, sowie weiteren Gegenständen sind unverzüglich beim Veranstalter zu melden. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin der Verursacher dieser Schäden sein, so ist jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin dazu verpflichtet Ersatz zu leisten und für den Schaden aufzukommen.
8. Schäden am Eigentum anderer Personen sind mit den Betroffenen direkt abzuklären, nicht mit dem Veranstalter.
9. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin psychisch oder physisch nicht mehr in der Lage sein, die Gerätschaften fehlerfrei und ohne Gefährdung anderer und/ oder des Teilnehmers/der Teilnehmerin selbst zu bedienen, wird der Teilnehmer/ die Teilnehmerin dies unterlassen. (z.B. Hochspannung/Hochstrom unter Alkoholeinfluss)
10. Weiterhin akzeptiert der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass von mir Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden und diese ggf. auch veröffentlicht werden. Ausnahmen sind vor Ort mit den Fotografen abzuklären
11. Folgende Gegenstände sind auf dem Treffen verboten: Laser (erlaubt nur

nach "Voranmeldung" und zu einer bestimmten Zeit im Konferenzraum (Zeit wird am Treffen bekannt gegeben)), radioaktive Substanzen, Sprengstoffe, Schusswaffen sowie weitere, per Gesetz verbotene Gegenstände und Substanzen.

12. Der MFK Teslathon in Süddeutschland ist eine geschlossene Veranstaltung. Anmeldungen müssen spätestens eine Woche vor Beginn (06.05.2010) der Veranstaltung, vorliegen und akzeptiert sein. Eine Anmeldung vor Ort ist leider nicht möglich.
13. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin hinterlässt alle Einrichtungen / Orte so wie er/ sie diese vorgefunden habe.
14. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, so erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Unkostenbeitrag erstattet.
15. Unfälle müssen sofort dem Veranstalter gemeldet werden.
16. Weiterhin gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
17. Dem Teilnehmer/Der Teilnehmerin ist bekannt, dass ich im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.
18. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam werden, so behalten alle anderen ihre Wirksamkeit.
19. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin stimmt zu, dass meine Anmelde Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an den BDP (Bund Deutscher PfadfinderInnen - Bundesverband - Frankfurt am Main) weitergegeben werden, um eine satzungsgemäße Nutzung des Geländes zu bestätigen und für statistische Zwecke genutzt werden können